

XXII. GP.-NR

3954 /AB

2006 -04- 24

zu 4005 /J

REPUBLIK ÖSTERREICH

Die Bundesministerin

für auswärtige Angelegenheiten

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

Dr. Ursula Plassnik

20. April 2006

GZ. BMAA-AT.6.10.11/0007-VI/2006

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen, haben am 24. Februar 2006 unter der Nr. 4005/J-NR/2006 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vertretung in Aufsichtsräten, Beiräten, Kommissionen und anderen Gremien (2006)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Hinsichtlich der Aufsichtsräte, Wirtschaftsräte, Beiräte, Kommissionen, Fachgremien und ähnlicher Arbeitsgruppen (ausgenommen Gremien mit dienstrechtlichen Aufgaben) sowie Institutionen, in denen das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in weiteren Aufsichtsfunktionen vertreten ist, wird auf die Beilage A verwiesen.

Zu Frage 2:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist in den in der Beilage B aufgelisteten EU-Gremien vertreten.

Zu Frage 3:

Die Bediensteten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, die zum Stichtag 1. März 2006 mit der Vertretung betraut gewesen sind, werden in den Beilagen A und B angeführt.

Hinsichtlich der Vertretung in den EU-Gremien (Beilage B) wird jeweils angeführt, ob ein Vertreter der Zentrale des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten oder der Ständigen Vertretung bei der EU in Brüssel daran teilnimmt.

Zu Frage 4:

In ihrer überwiegenden Mehrzahl fallen die von den VertreterInnen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wahrgenommenen Vertretungsfunktionen in den mit ihrem Arbeitsplatz verbundenen unmittelbaren Aufgabenbereich. Die VertreterInnen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten sind daher grundsätzlich für die Dauer der Betrauung mit einem bestimmten Arbeitsplatz in den jeweiligen Gremien vertreten.

Davon abweichend werden die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Kuratoriums der Diplomatischen Akademie für sechs Jahre bestellt, die Mitglieder des Aufsichtsrates der Austrian Development Agency für bis zu 4 Jahren. Darüber hinaus wurde der Leiter der Abteilung IV.3 vom Beirat des Auslandsösterreicher-Weltbunds zum Mitglied des Vorstands des Auslandsösterreicher-Weltbunds bis 31. Dezember 2006 gewählt.

Zu den Fragen 5 und 9:

Die Frage der Neubestellungen in den Jahren 2004, 2005 und in den ersten zwei Monaten des Jahres 2006 könnte – insbesondere aufgrund der häufigen Personalrotation im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten - nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand beantwortet werden. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes wurde von einer Erhebung Abstand genommen.

Zu Frage 6:

Die Frage von Neubestellungen im Restjahr 2006 ist unmittelbar mit der Frage der Besetzung der Planstellen und der Ausübung der damit verbundenen Funktionen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten verbunden. Derzeit sind in diesem Zusammenhang keine Änderungen

geplant, doch könnten sich einzelne Wechsel durch die im Rahmen des auswärtigen Dienstes vorgesehene Rotation ergeben.

Zu den Fragen 7 und 8:

Die Bundesregierung hat Bot. i.R. Dr. Georg HOHENBERG zum Vorsitzenden des Kuratoriums des Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland und Bot. i.R. DDr. Erich KUSSBACH zu seinem Stellvertreter auf eine Dauer von fünf Jahren bestellt.

Bot. i. R. Dr. Wolfgang SCHALLENBERG ist Österreichischer Gouverneur bei der Asia Europe Foundation (ASEF) auf eine Dauer von fünf Jahren.

Zu Frage 10:

Neubestellungen von sonstigen Personen im Sinne der Anfrage sind derzeit nicht geplant.

Zu Frage 11:

Bei zahlreichen in den Beilagen angeführten Gremien, in die das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten VertreterInnen entsendet bzw. zu entsenden hat, besteht eine durch Bundesgesetz (z.B. Kuratorium der Diplomatischen Akademie) oder Ministerratsbeschluss oder durch die einschlägigen Statuten (Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen) vorgegebene Regelung über die Entsendung eines Vertreters des Ressorts.

Soweit keine derartige Regelung besteht, ist die fachliche Zuständigkeit maßgeblich. Wie aus den Beilagen A und B ersichtlich ist, werden als Ressortvertreter in ein Gremium im Sinne der vorliegenden Anfrage grundsätzlich die Leiter jener Organisationseinheiten des Außenministeriums entsendet, deren dienstlicher Aufgabenbereich in einem einschlägigen Zusammenhang mit den Tätigkeiten der zu beschickenden Gremien steht.

Zu Frage 12:

Eine separate öffentliche Ausschreibung der Vertretungsfunktionen erfolgt in Ermangelung entsprechender gesetzlicher Grundlagen nicht.

Zu den Fragen 13 und 14:

Die Mitgliedschaft in den in der Beilage A aufgezählten Gremien ist in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle ehrenamtlich, sodass die vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten entsandten VertreterInnen in diesen Fällen daraus keine Einkünfte beziehen.

Soweit aber Bediensteten Einkünfte aus Vertretungs- bzw. Aufsichtsfunktionen erwachsen und soweit derartige Einkünfte Gegenstand der Vollziehung des Bundes sind, unterliegen sie dem Grundrecht auf Datenschutz. In der Beilage A ist aber, sofern ein/e aktive/r bzw. pensionierte/r Ressortvertreter/in eine Vergütung für seine/ihre Tätigkeit in einem Gremium im Sinne dieser Anfrage bezieht, die jeweilige rechtliche Grundlage hierfür angeführt.

Die Tätigkeit der VertreterInnen des Ressorts in EU-Gremien (Beilage B) ist Teil der normalen Dienstverrichtung.

Zu Frage 15:

In ihrer überwiegenden Mehrzahl fallen die von den VertreterInnen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wahrgenommenen Vertretungsfunktionen in den mit ihrem Arbeitsplatz verbundenen unmittelbaren Aufgabenbereich. Ihre Tätigkeit in Gremien ist somit Teil ihrer Dienstverrichtung.

Eine Nebentätigkeit wiederum ist eine Aufgabe, die ein Beamter für den Bund neben seiner ihn voll beanspruchenden Haupttätigkeit ausübt. Verrichtet er die Nebentätigkeit während der Dienstzeit, so

hat er, wie der Verwaltungsgerichtshof wiederholt festgestellt hat, die dadurch „liegen gebliebene Arbeit“ später nachzuholen.

In beiden Fällen kommt es daher zu keinem Entfall von Dienststunden.

Zu Frage 16:

Die Frage nach den Kosten im Zusammenhang mit derartigen Tätigkeiten könnte nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand beantwortet werden. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes wurde von einer Erhebung Abstand genommen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bessink'.

Beilagen

Beilage A**Gremien, in denen das BMA am 1. März 2006 vertreten war, Ressortvertreter sowie gesetzliche Grundlage für allfällige Einkünfte**

(Zu den Fragen 1, 3, 7, 13 und 14 der parlamentarischen Anfrage Nr. 4005/J-NR/2006 vom 24. Februar 2006):

Gremium	Ressortvertreter des BMA zum Stichtag:	Einkünfte
1 Kuratorium der Diplomatischen Akademie (BGBl. Nr. 178/1996)	Generalsekretär Leiter d. Sektion VI, Leiter d. Gruppe I.A und Leiter d. Abteilung VI.3 (Ersatzmitglieder: Leiter d. Abteilung VI.1, Leiter d. Abteilung I.2 u. Leiterin d. Referates VI.3c)	keine
2 Studienkommission der Diplomatischen Akademie (BGBl. Nr. 179/1996)	Leiter d. Sektion IV Leiterin d. Abteilung III.1	keine
3 Kuratorium des Fonds zur Integration von Flüchtlingen	Leiterin d. Abteilung IV.2	keine
4 Vorstand des Auslandsösterreicher-Weltbunds	Leiter d. Abteilung IV.3	keine
5 Aufsichtsrat der „Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien (IAKW)“ AG	Leiter d. Abteilung I.5	Vergütung gem. § 98 AktienG
6 Aufsichtsrat „Österreichisches Konferenzzentrum (ÖKZ)“ AG	Leiter d. Abteilung I.5	Vergütung gem. § 98 AktienG
7 Seniorenbeirat der Bundesregierung	Leiter d. Sektion VI (Ersatzmitglied: Leiter d. Abteilung III.5)	keine
8 Kuratorium des Stipendienfonds der Diplomatischen Akademie	Leiter d. Abteilung VI.3	keine
9 Budgetkommission des Europarates	Leiter d. Abteilung VI.3	Vergütung gem. § 25 Abs. 2 Gehaltsgesetz
10 Staatliches Krisen- und Katastrophenmanagement (SKKM)	Leiter d. Abteilung VII.3, Ersatzmitglied: Leiter d. Abteilung I.9	keine
11 Beirat für Entwicklungspolitik (BGBl. Nr. 474/1974)	Leiterin d. Sektion VII, vertretungsweise Leiter der Abteilung VII.4	keine
12 IKT-Board	Leiter d. Abteilung VI.7	keine
13 Vorstand der Österr. Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen	Generalsekretär	keine
14 Statistische Zentralkommission	Leiterin d. Abteilung III.3 (Ersatzmitglieder: Leiterin d. Referates III.3a oder Leiter des Referates III.3b)	keine
15 Fachbeirat für die Statistik des Außenhandels	Leiterin der Abteilung III.3 Ersatzmitglieder: Leiterin des Referates III.3a oder Leiter des Referates III.3b	keine
16 Außenhandelsbeirat (BGBl. Nr. 172/1995)	Leiterin d. Referates II.8c	keine
17 Außenwirtschaftspolitische Beirat	Leiterin d. Abteilung III.3 u.	keine

	Leiterin d. Referates III.3a	
18 Erweiterter Beirat nach dem Ausfuhrförderungsgesetz	Leiterin d. Abteilung III.3 u. Leiterin d. Referates III.3a	keine
19 Rat für Archäologische Forschung	Leiter d. Abteilung V.3	keine
20 Rat der Europäischen Weltraumorganisation (ESA)	Leiter d. Referats V.3a	keine
21 Aufsichtsrat der Österr. Gesellschaft für Weltraumfragen (ASA)	Leiter d. Referats V.3a	Vergütung gem. § 25 Abs. 2 Gehaltsgesetz
22 Österreichische IIASA-Kommission (International Institut für Applied Systems Analysis)	Leiter d. Abteilung V.3	keine
23 Aufsichtsrat der „Österreich-Institut GmbH“ (BGBl. Nr. 178/1996)	Leiter d. Abteilung V.3	Vergütung gem. § 25 Abs. 2 Gehaltsgesetz
24 Vorstand des Vereins „Österreich-Kooperation“ (Lektorenentsendung)	Leiter d. Abteilung V.3	keine
25 Finanzausschuss und Kuratorium des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes (ÖAD)	Leiter d. Abteilung V.3	keine
26 Generalversammlung „Europäisches Fremdsprachenzentrum in Graz“	Leiter d. Abteilung V.3	keine
27 Informationssicherheitskommission (BGBl. II Nr. 23/2002)	Leiter d. Abteilung I.9, Ersatzmitglied: Stv. Leiter der Abteilung I.9	keine
28 Österreichischer Rat für nachhaltige Entwicklung (ÖRNE)	Leiter d. Abteilung III.6 u. Leiter d. Abteilung VII.4	keine
29 Interministerielles Komitee zur Koordinierung von Maßnahmen betreffend den Schutz des globalen Klimas (IMK)	Leiter d. Abteilung III.6	keine
30 Forum für Atomfragen	Leiterin d. Referates III.6c	keine
31 Nationales Komitee der Alpenkonvention	Leiter d. Abteilung III.6 u. Leiter d. Ref. I.2c	keine
32 Vorstand des Vereins zur Förderung der Lehre der Diplomatischen Akademie	Referent im Büro des Generalsekretärs	keine
33 Beirat der nationalen Behörde zur Implementierung der Chemiewaffenkonvention (BGBl. I Nr. 24/1997)	Leiterin d. Abteilung II.8	keine
34 Direktorium des Österr.-Französischen Zentrums für Annäherung in Europa (BGBl. Nr. 170/1980 bzw. Ministerratsbeschluss vom 20.08. 1998)	Leiter d. Abteilung II.6	keine
35 Bundeslenkungsausschuss nach dem Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz (BGBl. Nr. 789/1996)	Stv. Leiter der Abteilung I.2, Ersatzmitglied Leiter d. Ref. I.2c	keine
36 Geschäftsführungsausschuss der Hofburg Kongresszentrum Betriebsgesellschaft	Leiter d. Abteilung I.5	keine
37 Task Force zur Beseitigung des Asbest im VIC	Leiter d. Abteilung I.5	keine

38 Generalversammlung und Vorstand des Schulvereins der Internationalen Schule Wien	Leiter d. Abteilung I.5 (Beobachter)	keine
39 Asylbeirat (BGBl. Nr. 405/1991)	Leiter d. Sektion IV (Ersatzmitglied: Leiterin d. Abteilung IV.2)	keine
40 Fulbright Commission	Leiter d. Abteilung V.3	keine
41 Sokrates-Beirat im Rahmen des Büros für Europäische Bildungskooperation	Leiter d. Abteilung V.3	keine
42 Erasmus-Beirat im Rahmen des Büros für Europäische Bildungskooperation	Leiter d. Abteilung V.3	keine
43 Liaison-Gruppe Universität Alberta am Zentrum für Kanadastudien an der Universität Innsbruck	Leiter d. Abteilung V.3	keine
44 Österreichische UNESCO-Kommission	Leiterin d. Abteilung V.4	keine
45 Nationalfonds der Republik Österreich für die Opfer des Nationalsozialismus (BGBl. 432/1995)	Leiter d. Gruppe I.A (in Vertretung der Frau Bundesministerin)	keine
46 Liaison Committee der Hebräischen Universität Jerusalem	Leiter d. Abteilung V.3	keine
47 Kuratorium Versöhnungsfonds (BGBl. I Nr. 74/2000)	Leiter d. Gruppe I.A (in Vertretung der Frau Bundesministerin)	keine
48 Exportfinanzierungskomitee	Referent d. Abteilung VII.2	keine
49 Wissenschaftlich-industrieller Beirat des Bereiches Gesundheit in den Austrian Research Centers Seibersdorf	Leiter d. Referates II.8a	keine
50 Kuratorium des Fonds zur Unterstützung öst. Staatsbürger im Ausland	Pensionierter Beamter (Vorsitzender) Pensionierter Beamter (Stellvertreter) (siehe Antwort zu Fragen 7 und 8)	keine
51 Energielastverteilungsbeirat	Leiterin d. Referates III.6c	keine
52 Energielenkungsausschuss	Leiterin d. Referates III.6c	keine
53 Biodiversitätskommission	Leiter d. Abteilung III.6	keine
54 Nationaler Sicherheitsrat (BGBl. 122/2001)	Generalsekretär Leiter d. Sektion II	keine
55 Aufsichtsrat der Austrian Development Agency (Novelle BGBl. 65/2003)	Leiter d. Sektion II Leiter d. Sektion III Leiter Kabinett der Frau Bundesministerin Referent des Büros des Generalsekretärs Ehemaliger Leiter d. Sektion VII Leiter d. Abteilung VII.2	keine
56 Beirat des Auslandösterreichischer-Weltbundes	Generalsekretär Leiter der Sektion IV Leiter der Abteilung IV.3	keine
57 Österreichischer Rat für Freiwilligenarbeit	Leiter der Abteilung VII.3	keine
58 Vorstand der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen	Leiter der Abteilung II.5	keine
59 Kommission in Angelegenheiten des österreichischen JI / CDM Programms	Leiter d. Abteilung III.6	keine
60 Österreichisches Komitee zur Umsetzung der Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie	Leiter der Abteilung VII.4 Leiterin d. Referates III.6a	keine

61 Walddialog	Leiter d. Abteilung III.6	keine
62 Interministerielle Arbeitsgruppe zu E-Voting	Leiter der Abteilung IV.3	keine
63 Geschäftsführung des Fonds zur Unterstützung öst. Staatsbürger im Ausland	Referent der Abteilung IV.3 (Geschäftsführer) Referentin der Abteilung IV.3 (Stellvertreterin)	keine
64 Beirat Kommunalkredit Public Consulting	Leiterin der Sektion VII	Vergütung gem. § 31 GmbH-Gesetz
65 Eigentümerversorger bei der Österreich-Institut GmbH	Leiter der Sektion V	keine
66 Kuratorium des Europäischen Forums Alpbach	Leiter der Sektion V	keine
67 Übersetzungsbeirat des BKA	Leiterin des Referats V.2d	keine
68 Kommission zur Förderung wissenschaftlicher Druckschriften und Kunstbücher im BMBWK	Leiterin des Referats V.2d	keine
69 Lenkungsausschuss der Österreichischen Schule in Prag	Leiter der Abteilung V.3	keine
70 Generalversammlung und Kuratorium der Austrian Technologies	Leiter der Abteilung V.3	keine
71 Asia Europe Foundation (ASEF)	Pensionierter Bediensteter (siehe Antwort zu Fragen 7 und 8)	keine
72 Koordinierungsstelle für Geoinformation	Leiter der Abteilung III.5 Ersatzmitglied: Leiter des Referates III.5 b	keine
73 Arbeitsgemeinschaft für geogr. Ortsnamenkunde (AKO)	Leiter oder Mitarbeiter der Abteilung I.2	keine
74 Gremien der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)	Leiter oder Mitarbeiter der Abteilung III.5	keine
75 Aufsichtsrat des Österreichischen Ost- und Südosteuropainstituts (OSI)	Leiter Sektion V	keine
76 Beirat gemäß § 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984	stellvertretender Leiter der Abteilung. I.3	keine
77 Stiftungsrat der Stipendiumsstiftung gem. BGBl. I Nr. 146/2005	Leiter der Gruppe I.A	keine
78 BBG-Nutzerbeirat (Bundesbeschaffungsgesellschaft)	Leiter der Abteilung VI.4	keine
79 SiB-Projektleitungsausschuss (Serviceleistungen im Bund)	Leiter der Gruppe VI.A	keine
80 SKKM-Fachgruppe Technik (Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement)	Stellvertretender Leiter der Abteilung VI.4	keine
81 Präsidium des Dachverbands aller österreichisch-ausländischen Gesellschaften (PaN)	Leiter d. Sektion III	keine
82 Beirat der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE)	Leiter d. Sektion III	keine
83 Präsidium der Österreichisch-Kirgisischen Gesellschaft	Leiter d. Sektion III	keine
84 Baubeirat Herrengasse 11-13	Leiter d. Gruppe VI.A Leiter d. Abteilung VI.5	keine

EU-Gremien, in denen das BMAA am 1. März 2006 vertreten war und Ressortvertreter
(Zu den Fragen 2 und 3 der parlamentarischen Anfrage Nr. 4005/J-NR/2004 vom 24. Februar 2006):

Ausschuss / Ratsarbeitsgruppe	Vertreter der Zentrale bzw. der Ständigen Vertretung Brüssel
Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) II	Ständige Vertretung Brüssel
Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) I	Ständige Vertretung Brüssel
Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee	Ständige Vertretung Brüssel
Ausschuss für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung	Ständige Vertretung Brüssel
Antici-Gruppe	Ständige Vertretung Brüssel
Gruppe "Allgemeine Angelegenheiten"	Ständige Vertretung Brüssel
Gruppe "Erweiterung"	Ständige Vertretung Brüssel
Hochrangige Gruppe "Asyl und Migration"	Leiter der Abteilung IV.7 bzw. Leiter des Referats IV.7b
Horizontale Gruppe "Drogen"	Leiter des Referats IV.7a
Gruppe "Information"	Ständige Vertretung Brüssel, gegebenenfalls Vertreter der Abteilung I.3
Gruppe "Elektronische Kommunikation"	Leiter der Abteilung VI.7 oder stv. Leiter der Abteilung VI.7
Gruppe "Kodifizierung"	Leiterin des Referats I.4a oder Referent der Abteilung I.4 Ständige Vertretung Brüssel
Gruppe "Gerichtshof"	Leiterin des Referats I.4a oder Referent der Abteilung I.4 Ständige Vertretung Brüssel
Gruppe der Referenten für Außenbeziehungen (RELEX)	Ständige Vertretung Brüssel
RELEX Untergruppe „Sanktionen“	Leiter des Referats I.2b
Gruppe "Völkerrecht"	Leiter der Gruppe I.A
Untergruppe Internationaler Strafgerichtshof (IStGH)	Leiter des Referats I.2b
Gruppe "Seerecht"	Referent der Abteilung I.2

Gruppe "Vereinte Nationen"	Leiter der Abteilung II.5 oder stv. Leiter der Abteilung II.5
Gruppe "OSZE und Europarat"	Leiterin der Abteilung II.7
Gruppe "Menschenrechte"	Leiter der Abteilung I.7 oder stv. Leiter der Abteilung I.7
Gruppe "Transatlantische Beziehungen"	Ständige Vertretung Brüssel
Gruppe "Mittel- und Südosteuropa" - Brüsselformation - Hauptstadtformation	Ständige Vertretung Brüssel Leiter der Abteilung II.3 oder Leiter der Abteilung II.2
Gruppe "Osteuropa und Mittelasien" - Brüsselformation - Hauptstadtformation	Ständige Vertretung Brüssel Leiter des Referats II.3a
Gruppe "EFTA"	Ständige Vertretung Brüssel
Gruppe "Westliche Balkanstaaten" - Brüsselformation - Hauptstadtformation	Ständige Vertretung Brüssel Leiter des Referats II.3c
Ad-hoc-Gruppe "Nahost-Friedensprozess"	Leiter der Abteilung II.4 oder Referent der Abteilung II.4
Gruppe "Naher Osten/Golfstaaten" - Brüsselformation - Hauptstadtformation	Ständige Vertretung Brüssel Referent der Abteilung II.4
Gruppe "Maschrik/Maghreb" - Brüsselformation - Hauptstadtformation	Ständige Vertretung Brüssel Referent der Abteilung II.4
Gruppe "Afrika"	Leiterin des Referats II.4a
Gruppe "AKP"	Ständige Vertretung Brüssel
Gruppe "Asien - Ozeanien" - Brüsselformation - Hauptstadtformation	Ständige Vertretung Brüssel Leiter der Abteilung II.10 (fallweise stv. Leiter der Abteilung II.10)
Gruppe "Lateinamerika" - Brüsselformation - Hauptstadtformation	Ständige Vertretung Brüssel Leiter des Referats II.9a
Gruppe "Terrorismus (Internationale Aspekte)"	Leiter der Abteilung IV.7 oder Leiter des Referats IV.7a
Gruppe "Non-Proliferation"	Leiter des Referats II.8a
Gruppe "Ausfuhr konventioneller Waffen"	Leiterin des Referats II.8c
Gruppe "Globale Abrüstung und Rüstungskontrolle"	Leiterin d. Abteilung II.8

Gruppe "Europäische Rüstungspolitik"	Leiter des Referats II.1.b
Gruppe "Politisch-militärische Angelegenheiten"	Ständige Vertretung Brüssel
Gruppe "Entwicklungszusammenarbeit"	Ständige Vertretung Brüssel
Gruppe "Vorbereitung internationaler Entwicklungskonferenzen"	Ständige Vertretung Brüssel
Ad hoc Gruppe Harmonisierung und Koordinierung	Leiter der Abteilung VII.5
Gruppe "Nahrungsmittelhilfe"	Ständige Vertretung Brüssel
Gruppe "Konsularische Angelegenheiten"	Leiter der Abteilung IV.1 und Leiter der Abteilung IV.5
Gruppe "GASP-Verwaltungsangelegenheiten und Protokoll"	Leiter der Abteilung I.1 Ständige Vertretung Brüssel
Nicolaidis-Gruppe	Ständige Vertretung Brüssel
Gruppe "Visa"	Stv. Leiter der Abteilung IV.2
Strategischer Ausschuss Einwanderung, Grenzen und Asyl	Leiter des Referats IV.7b
Artikel 36 Ausschuss	Leiter des Referats IV.7b
Multidisziplinäre Gruppe (MDG)	Leiter des Referats IV.7a
Dublin-Gruppe	Leiter des Referats IV.7a
Arbeitsgruppe „Internationale Umwelt“	Leiter des Referats III.6a
Gruppe „Kultur“	Leiterin der Abteilung V.4
CARDS-Ausschuss	Referent der Abteilung III.4
MED-Ausschuss	Leiter des Referats III.3b oder Referent der Abteilung III.3
TACIS-Ausschuss	Leiterin des Referats III.4b
PHARE-Ausschuss	Referent der Abteilung III.4
EDF-Ausschuss (European Development Fund Committee)	Leiter der Abteilung VII.5
ALA-Ausschuss (Asia-Latin America Committee)	Referent der Abteilung VII.3
MR-Ausschuss (Human Rights Committee)	Leiterin des Referats I.7b
HAC (Humanitarian Aid Committee) (ECHO)	Leiter der Abteilung VII.3

Europäische Wiederaufbauagentur	Leiter des Referats III.4a
Verwaltungsrat des Übersetzungszentrums der Einrichtungen der EU	Ständige Vertretung Brüssel
Verwaltungsrat des EU Satellitenzentrums	Ständige Vertretung Brüssel
Verwaltungsrat des EU Instituts für Sicherheitsstudien	Ständige Vertretung Brüssel
Investitionskomitee der EIB	Referent der Abteilung VII.3
Gruppe Freunde der Präsidentschaft, Komitologiereform	Ständige Vertretung Brüssel
Ad-hoc-Gruppe Grundrechte und Unionsbürgerschaft	Ständige Vertretung Brüssel